**Hinweise zum Umgang mit den Druckvorlagen**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

vielleicht haben Sie es auch schon erlebt: An der einen oder anderen Schule, werden Vordrucke ausgegeben, mittels derer Erziehungsberechtigte Kinder vom Religionsunterricht abmelden können. Dieses Verfahren ist nach §8 (2) des Schulgesetzes M-V (2019) nicht zulässig.

Oft scheitert eine rechtskonforme Information der Schule über die Teilnahme am Religionsunterricht an der Unsicherheit darüber, wie diese erfolgen soll.

Mit dieser Druckvorlage will der Religionslehrerverband Mecklenburg-Vorpommern die Schulen bei einer rechtssicheren und einfachen Handhabung unterstützen, wenn es um die Ermittlung von Schülerzahlen als Voraussetzung für die Unterrichtsplanung in den Fächern katholische Religion, evangelische Religion und Philosophie bzw. Philosophieren mit Kindern geht.

Verwenden Sie unseren Vorschlag gerne als Vorlage, um ein Informationsblatt zu erstellen, das zu Ihnen, Ihren Schüler\*innen und deren Erziehungsberechtigten passt! Eine Nennung des Religionslehrerverbandes als Quelle ist nicht nötig.

Ihr Religionslehrerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

**Informationsblatt zum Religionsunterricht bzw. zum Unterricht im Fach „Philosophieren mit Kindern“**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

gegenwärtig laufen bei uns bereits die Planungen für das kommende Schuljahr. Dafür benötigen wir von Ihnen/Euch bereits jetzt einige Informationen.

An unserer Schule wird Religionsunterricht im Fach **Evangelische Religion** und im Fach **Katholische Religion** erteilt. Bitte teilen Sie/teilt unsmit, welcher Religionsunterricht belegt wird.

Gemäß dem Grundgesetz Art. 7,3 und dem Schulgesetz M-V §8,1 ist der Religionsunterricht ordentliches Unterrichtsfach. Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden zunächst die Erziehungsberechtigten. Hat der/die Schüler\*in das 14. Lebensjahr vollendet, entscheidet der/die Schüler\*in selbst.

Für Schüler\*innen, die vom Religionsunterricht abgemeldet worden sind bzw. sich abgemeldet haben, wird Unterricht im Ersatzfach „**Philosophieren mit Kindern**“ erteilt. Die Abmeldung erfolgt formlos. Abmeldungen gelten längstens für ein Jahr.

Bitte achten Sie darauf,

* dass Name und Klasse der Schülerin/ des Schülers aus der Abmeldung ersichtlich sind,
* dass das Schuljahr, für welches die Abmeldung gilt, genannt ist,
* dass die Abmeldung von einer/m Erziehungsberechtigten bzw. durch die/den Schüler\*in, die/der das 14. Lebensjahr vollendet hat, unterschrieben ist.

Damit rechtzeitig die Unterrichtsplanung für das kommende Schuljahr erfolgen kann, bitten wir Sie/Euch, die entsprechende Information uns bis zum **[DATUM EINFÜGEN]** uns zukommen zu lassen.

Die derzeit gültigen Rahmenpläne können Sie/könnt ihr unter *http://www.bildung-mv.de/de/unterricht/faecher\_allgemein/* einsehen. Für Nachfragen stehen die Fachlehrer\*innen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

✂-------------------------------------------------------------------------------------------------------------
🞏 Evangelische Religion 🞏 Katholische Religion

Name, Vorname (Klasse): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Informationsblatt zum Religionsunterricht bzw. zum Unterricht im Fach „Philosophieren mit Kindern“**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

gegenwärtig laufen bei uns bereits die Planungen für das kommende Schuljahr. Dafür benötigen wir von Ihnen/Euch bereits jetzt einige Informationen.

An unserer Schule wird Religionsunterricht im Fach **Evangelische Religion** erteilt.

Gemäß dem Grundgesetz Art. 7,3 und dem Schulgesetz M-V §8,1 ist der Religionsunterricht ordentliches Unterrichtsfach. Dementsprechend sind alle Schülerin\*innen für das Fach Evangelische Religion angemeldet. Über eine Abmeldung vom Religionsunterricht entscheiden zunächst die Erziehungsberechtigten. Hat der/die Schüler\*in das 14. Lebensjahr vollendet, entscheidet der/die Schüler\*in selbst.

Für Schüler\*innen, die vom Religionsunterricht abgemeldet worden sind bzw. sich abgemeldet haben, wird Unterricht im Ersatzfach „**Philosophieren mit Kindern**“ erteilt. Die Abmeldung erfolgt formlos. Abmeldungen gelten längstens für ein Jahr.

Bitte achten Sie darauf,

* dass Name und Klasse der Schülerin/ des Schülers aus der Abmeldung ersichtlich sind,
* dass das Schuljahr, für welches die Abmeldung gilt, genannt ist,
* dass die Abmeldung von einer/m Erziehungsberechtigten bzw. durch die/den Schüler\*in, die/der das 14. Lebensjahr vollendet hat, unterschrieben ist.

Dass die Unterrichtsplanung für das kommende Schuljahr erfolgen kann, bitten wir Sie/Euch, etwaige Abmeldungen bis zum **[DATUM EINFÜGEN]** uns zukommen zu lassen.

Die derzeit gültigen Rahmenpläne können Sie/könnt ihr unter *http://www.bildung-mv.de/de/unterricht/faecher\_allgemein/* einsehen. Für Nachfragen stehen die Fachlehrer\*innen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Informationsblatt zum Religionsunterricht bzw. zum Unterricht im Fach „Philosophieren mit Kindern“**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

gegenwärtig laufen bei uns bereits die Planungen für das kommende Schuljahr. Dafür benötigen wir von Ihnen/Euch bereits jetzt einige Informationen.

An unserer Schule wird Religionsunterricht im Fach **Katholische Religion** erteilt. Schüler\*innen sind daher für dieses Fach angemeldet.

Gemäß dem Grundgesetz Art. 7,3 und dem Schulgesetz M-V §8,1 ist der Religionsunterricht ordentliches Unterrichtsfach. Dementsprechend sind alle Schülerin\*innen für das Fach Katholische Religion angemeldet. Über eine Abmeldung vom Religionsunterricht entscheiden zunächst die Erziehungsberechtigten. Hat der/die Schüler\*in das 14. Lebensjahr vollendet, entscheidet der/die Schüler\*in selbst.

Für Schüler\*innen, die vom Religionsunterricht abgemeldet worden sind bzw. sich abgemeldet haben, wird Unterricht im Ersatzfach „**Philosophieren mit Kindern**“ erteilt. Die Abmeldung erfolgt formlos. Abmeldungen gelten längstens für ein Jahr.

Bitte achten Sie darauf,

* dass Name und Klasse der Schülerin/ des Schülers aus der Abmeldung ersichtlich sind,
* dass das Schuljahr, für welches die Abmeldung gilt, genannt ist,
* dass die Abmeldung von einer/m Erziehungsberechtigten bzw. durch die/den Schüler\*in, die/der das 14. Lebensjahr vollendet hat, unterschrieben ist.

Dass die Unterrichtsplanung für das kommende Schuljahr erfolgen kann, bitten wir Sie/Euch, etwaige Abmeldungen bis zum **[DATUM EINFÜGEN]** uns zukommen zu lassen.

Die derzeit gültigen Rahmenpläne können Sie/könnt ihr unter *http://www.bildung-mv.de/de/unterricht/faecher\_allgemein/* einsehen. Für Nachfragen stehen die Fachlehrer\*innen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen